

18.02.2022  
AZ 462.3  
Andrea Kettner

**Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Pliezhausen**  
**- Einrichtung eines Naturkindergartens**  
**- Betriebsvereinbarung**

**I. Beschlussvorschlag**

1. Der Schaffung eines Naturkindergartens in Pliezhausen zu den in der Drucksache genannten Modalitäten wird zugestimmt.
2. Zu dessen räumlicher Unterbringung wird ein Bauwagen inklusive zugehöriger Peripherie beschafft. Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließende Kaufentscheidung auf Grundlage des unter 2.3 Ausgeführten zu treffen.
3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt eine Betriebsvereinbarung mit dem Naturkindergartenverein „Die Ameisen – Naturkindergarten Pliezhausen e.V.“ entsprechend Anlage 3 abzuschließen

**II. Begründung**

**1. Rahmenbedingungen**

Im März 2021 wurden die gemeindlichen Gremien über Platzbedarf und Kapazitäten in den kommunal und kirchlich getragenen Kindertageseinrichtungen informiert (Drucksache Nr. 26/2021). Die damals getroffene Feststellung, dass die Platzkapazitäten für die über das KiTa-Verwaltungsprogramm (NH-KiTa) ermittelten Kinderzahlen ausreichend sind, hat nach wie vor Gültigkeit. Ebenso das Fazit, dass

- es in Zukunft nicht immer möglich sein wird, einen Betreuungsplatz in der wohnortnächsten Einrichtung zu bekommen und
- der Bedarf an einem Ganztagesplatz nachzuweisen ist.

Kritisch war, ist und bleibt, ob die potenziell mögliche Platzzahl aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels tatsächlich angeboten werden kann. Derzeit gilt es vorrangig in den kommunalen Kinderhäusern Regenbogen und Schillerplatz mehrere Personallücken zu schließen. Ersteres betreut aus diesem Grund derzeit

lediglich an zwei Nachmittagen und muss seine Betreuungszeit am Vormittag auf 6 Stunden reduzieren. An letzterem ist eine weitere halbe Gruppe aufzubauen und die Fachkräfte dafür sind noch zu finden. Die entsprechende Personalakquise für beide Einrichtungen läuft derzeit. Die kirchlichen Einrichtungen in Gniebel und Rübgarten haben aufgrund fehlenden Personals augenblicklich ihre Betreuungszeit auf 6 Stunden reduziert (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr), teilweise sogar bei Wegfall des Mittagessens, um die erforderliche Platzzahl zu sichern.

Eine gewisse Unsicherheit liegt zudem darin, dass in der herkömmlichen Bedarfsplanung zwar regelmäßig die aktuellen Einwohnermeldedaten (Geburten, Zu- und Wegzüge) sowie die „erwarteten“ Kinderzahlen aus Neubaugebieten eingepflegt werden, damit aber nur eine Perspektive für maximal ein Jahr für die U3-Einrichtungen bzw. 3 Jahre für die Ü3-Einrichtungen eröffnet wird.

Um dieser Unsicherheit besser begegnen zu können, hat die Gemeinde eine Bevölkerungshochrechnung bei einem Fachbüro für Statistik in Auftrag gegeben. In dieser können nach Analyse der Bevölkerungsstrukturen (Baugebiete, Altersstrukturen usw.) genauere und längerfristige Perspektiven für verschiedene kommunale Planungen (KiTas, Schulen, Friedhöfe...) gewonnen werden. Die Ergebnisse werden in Kürze vorliegen.

Die vorhandenen Platzkapazitäten stellen sich wie folgt dar.

<b>U3-Einrichtungen</b>	<b>Gruppen</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>GT-Plätze</b>	<b>Reserve/ Gruppen</b>
Kinderhaus I-III Pl	3	30	20	
Kindernest Pl	4	40	10	
Kinderhaus I-III Gn	4	40	10	0,5
<b>Ü3-Einrichtungen kommunal</b>				
Kinderhaus Regenbogen	3,5	87	30	
Kinderhaus Schillerplatz	4	100	30	1
Kinderhaus Dörnach	1,5	37	10	
<b>Ü3-Einrichtungen kirchlich</b>				
Ev. Kinderhaus Arche	3	75	30	
Ev. Kinderhaus Gniebel	3	75	30	
Ev. Kinderhaus Rübgarten	3,5	87	35	

## **2. Naturkindergartenangebot in Pliezhausen**

### **2.1 Vorbemerkung**

Im September 2021 wurde der Verein „Die Ameisen - Naturkindergarten Pliezhausen e.V.“ von einer Elterninitiative gegründet. Ziel des Vereins ist es einen Naturkindergarten in der Gemeinde Pliezhausen zu schaffen und zu betreiben. Vorsitzende des Vereins sind Frau Teresa Mavridis-Schneider und Frau Antje Oßwald. Der Verein wird von Wolfgang Keuper, Vereinsverwaltungen, Pfullingen, unterstützt. Letzterer ist in der Geschäftsführung für die ebenfalls von einem Verein getragenen Naturkindergartenangebote in Pfullingen tätig. Bereits frühzeitig fanden abstimmende Gespräche zwischen den Vereinsvorsitzenden, Herrn Keuper und der Gemeindeverwaltung statt.

Obwohl Pliezhausen wie unter Punkt 1 (mit dem entsprechenden Vorbehalt) dargestellt aktuell noch über ausreichende Platzkapazitäten verfügt, sieht die Verwaltung die Schaffung eines Naturkindergartenangebots im Gemeindegebiet positiv. Zum einen kann das Portfolio um einen attraktiven Betreuungsbaustein erweitert werden, der sich in zahlreichen Gemeinden mittlerweile etabliert hat. Zum anderen würden die gesamtörtlichen Akquisechancen vergrößert, weil es auf dem Fachkräftemarkt eine spezielle Nachfrage nach Naturpädagogikangeboten gibt. Vor diesem Hintergrund kann die Schaffung eines Naturkindergartens auf Vereinsbasis auch den kommunalen und kirchlichen Einrichtungen am Ort etwas „Luft verschaffen“ (in diesem Lichte ist auch der TigER des Tagesmüttervereins Reutlingen e.V. in den Räumen der ehemaligen Kreissparkassen-Filiale in Rübgarten zu sehen). Ausbedungen hat sich die Gemeinde in diesem Zusammenhang, dass bei der Installation des Angebots kein Personal aus den bestehenden gemeindlichen Einrichtungen „abgezogen“ wird.

Investitionskosten in Höhe von 120.000 Euro, Unterhaltungskosten für Grundstück und bauliche Anlagen in Höhe von 10.000 Euro sowie ein erster Ansatz für Betriebsausgaben für September bis Dezember 2022 in Höhe von 33.000 Euro wurden in die Haushaltsplanung 2022 eingestellt. Dies ist wirtschaftlich auch deswegen vertretbar, weil bei weiter steigenden Kinderzahlen 2023 ff. im Bestand auch keine räumlichen Reserven mehr vorhanden wären. D.h. ein Naturkindergartenangebot könnte auf längere Sicht die räumliche Erweiterung bestehender Einrichtungen entbehrlich machen und dadurch vielleicht höhere Investitionen ggf. verhindern.

## **2.2 Standortsuche**

In enger Abstimmung mit der Unteren Baurechtsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Reutlingen wurden verschiedene Standorte in privatem und kommunalem Eigentum auf der gesamten Gemarkung geprüft. Da das Naturschutzgesetz vermeidbare Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft auch durch „Naturkindergärten ausgeschlossen wissen will, kristallisierte sich das Flst. 386 auf Gemarkung Rübgarten, gegenüber dem Sportheim, als Fläche heraus, auf der das Bauvorhaben genehmigungsfähig erscheint. Verein und Gemeinde konnten sich auf diesen Standort verständigen. Die Fläche hat den Vorteil, dass sie ausreichend groß und gestaltbar ist. Sie befindet sich in „bebautem Gebiet“ und ist daher verkehrlich gut erschlossen. Dennoch ist sie natur- und waldnah und hat einen attraktiven Spielplatz in der Nachbarschaft. Die Forstverwaltung wurde um Stellungnahme gebeten.

## **2.3 Räumlichkeit**

Den Erfahrungen anderer Kommunen, insbesondere denen von Herrn Keuper in Pfullingen, folgend, würden Gemeinde und Verein gerne einen speziell für die Zwecke eines Naturkindergartens geeigneten „Bauwagen“ als Räumlichkeit vorsehen. Entsprechende Angebote wurden von der Vereinsverwaltung eingeholt. Der Angebotsvergleich liegt als Anlage 1 bei. Das Modell der Firma Martens Forsttechnik ist in Pfullingen im Einsatz und wird aufgrund der sehr guten Ausstattung, des passenden Lieferzeitraums und des guten Preis-

Leistungsverhältnisses in Betracht gezogen. Die angefragten Preise bewegten sich je nach Eigenleistung bislang zwischen 83.482 und 93.200 Euro. Auf Grund der aktuellen Marktsituation ist aber mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Das Modell soll in Bälde im Betrieb in Pfullingen besichtigt und dabei die abschließende Ausstattungsvariante gewählt werden (Anlage 2). Für den Betrieb ist noch nicht abschließend geklärt, ob eine Komposttoilette benötigt wird. Kostenpunkt wären zusätzliche rund 4.000 Euro.

## **2.4 Betriebsvereinbarung**

Für die evangelischen Kinderhäuser im Gemeindegebiet gibt es Vereinbarungen über die Modalitäten des Betriebs, der Finanzierung, der Zusammenarbeit und der Zuständigkeiten, die auf einem Muster des Gemeindetags B.-W. beruhen. An diesen Vereinbarungen würde sich die bürgerliche Gemeinde auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Naturkindergartenverein orientieren. Daraus resultieren u.a. die folgenden konkreten Vorschläge.

- Die „Räumlichkeiten“ kommen ins Eigentum der Gemeinde, der Bauwagen wird daher von dieser erworben. Dazu gehören (ggf.) Komposttoiletten, Umzäunung, Fundamentierung, Bepflanzung usw..
- Dementsprechend stellt die Gemeinde für den Bauwagen auf ihrem Grundstück den notwendigen Bauantrag und trägt die Kosten dafür.
- Der Naturkindergartenverein ist für Personalakquise, pädagogisches Konzept sowie die Beantragung der jeweils erforderlichen Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) verantwortlich.

Im Einzelnen werden die damit im Zusammenhang stehenden Themen in der als Anlage 3 beigefügten Betriebsvereinbarung geregelt.

Die Inbetriebnahme des Naturkindergartens „Die Ameisen“ ist für den Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 geplant.

## **2.5 Konzeption und Verein**

Die Vertreter\*innen des Naturkindergartenvereins werden in der Gemeinderatsitzung anwesend sein, ihre Grundgedanken zur Konzeption (Anlage 4) vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

gez.  
Andrea Kettmaker